

**Satzung zur Änderung der
Benutzungssatzung für das gemeindliche Freibad**

der

Gemeinde Grafenwiesen

Auf Grund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für den
Freistaat Bayern (GO)

erlässt

die Gemeinde Grafenwiesen

folgende

**Satzung zur Änderung der
Benutzungssatzung für das gemeindliche Freibad in Grafenwiesen
vom 10.08.1998:**

§ 1

§ 8 erhält folgende Fassung:

„Abs. 1:

Die Betriebs- (Öffnungs-)zeiten des gemeindlichen Freibades werden vom Gemeinderat festgelegt und ortsüblich sowie ergänzend durch Anschlag am Eingang des Freibades bekannt gemacht. Die Gemeinde behält sich vor, den Betrieb des Freibades aus zwingenden Gründen, insbesondere bei kalter Witterung, vorübergehend einzustellen oder die festgelegte Betriebszeit zu ändern.

Abs. 2:

Eine halbe Stunde vor Ende der Öffnungszeiten werden keine Eintrittskarten mehr ausgegeben und Badegäste nicht mehr zugelassen.

Abs. 3:

Bei Überfüllung kann das Aufsichtspersonal den Zutritt zum Bad vorübergehend aussetzen.“

§ 2

In-Kraft-Treten

„ Diese Satzung tritt am 01.05.2006 in Kraft.“

Grafenwiesen, 20.04.2006
Gemeinde Grafenwiesen

.....
Josef Dachs
Erster Bürgermeister